

Aus dem Gemeinderat



vom 26.11.2019

Kinderbetreuung in Brigachtal Neue Kindertagesstätte „Bondelbach“ wird fünfgruppig geplant

Der ab Herbst 2021 vorgesehene Neubau der Kindertagesstätte „Bondelbach“ in der Ortsmitte Überauchen wirft seine Schatten voraus. Ein wichtiger Parameter für die Ausschreibung der Planungsleistungen ist die Dimensionierung des künftigen Neubaus.

Für die Entscheidung, ob der Neubau viergruppig oder sogar fünfgruppig geplant werden soll, war eine einrichtungsübergreifende Betrachtung der Belegungs- und Prognosezahlen erforderlich. Über die landkreisweiten Versorgungsquoten gab Angela Kreutter von der Jugendhilfe- und Sozialplanung des Landratsamtes einen Überblick und bescheinigte der Gemeinde Brigachtal eine sehr gute und vorausschauende Bedarfsplanung.

Die jetzige Kita „Bondelbach“ in der Rathausstraße beherbergt drei Gruppen. Die Kita „am Gaisberg“ ist dreigruppig konzipiert und seit Juni 2014 mit einer Gruppe überbelegt. Die Kita „Froschberg“ ist als fünfgruppige Einrichtung gebaut worden und seit 2018 ebenfalls mit einer Gruppe überbelegt. Die Kita „Storchennest“ startete am 01.09.2019 mit 1,5 Gruppen und wurde zum 01.12.2019 auf 2,0 Gruppen ausgeweitet. Somit hat sich die Gruppenzahl seit März 2014 von 11,5 auf 14 und die Platzzahl von 214 auf 274 erhöht.

Es ist nicht allein die gestiegene Kinderzahl, die den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen verursacht. Für die Engpässe ist auch der von den Eltern gewünschte Betreuungsumfang mit verantwortlich. So können die inzwischen immer weniger nachgefragten Regelgruppen mit bis zu 28 Kindern belegt werden, während in den zunehmend gewünschten Plätzen in Ganztagsgruppen jeweils nur 20 Kinder betreut werden dürfen. Die stufenweise Verlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni erfordert darüber hinaus weitere Kapazitäten in den Einrichtungen.

Ein Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre und insbesondere eine Prognose bezüglich der Geburtenzahlen ist kaum verlässlich möglich. Statistische Vorausberechnungen orientieren sich in der Regel an den Trends der Vergangenheit und berücksichtigen nicht die gemeindespezifischen Entwicklungen, wie z. B. die Erschließung von Baugebieten. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto stärker ist sie von einzelnen Entwicklungen beeinflusst, was die Vorhersage weiter beeinträchtigt. Aktuell geht das Statistische Landesamt davon aus, dass die Geburtenrate weiterhin hoch bleiben wird (*Quelle: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 09.2019*) und auch das Landesjugendamt erwartet einen zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten und pädagogischem Personal in

erheblichem Umfang (*Quelle: KVJS Jugendhilfe-Service*).

Ausschreibung des Planungsauftrages

Dem Gemeinderat wurden in einer Machbarkeitsstudie die Optionen für den Bau einer viergruppigen (Baukosten in Höhe von 4.250.000 €) bzw. fünfgruppigen Kita (4.590.000 € Baukosten) aufgezeigt. Der Verwaltung wurde daraufhin einstimmig der Auftrag erteilt, die Planungen für eine fünfgruppige Kita voranzutreiben.

Da die Planungsleistungen den derzeit gültigen Schwellenwert von 221.000 € überschreiten werden ist ein europaweites Ausschreibungsverfahren ähnlich des Verfahrens beim Bau des Dorfhauses in Überauchen erforderlich.

Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen, da das Verfahren einige Monate in Anspruch nimmt und die eigentliche Hochbauplanung dann bis Ende 2020 soweit abgeschlossen sein sollte, dass Anfang 2021 ein Förderantrag zum Kommunalen Ausgleichsstock eingereicht werden kann.

Sanierung der Leichtathletik-Anlagen im Bereich der Sportstätte Klengen

Text folgt noch

ED vernetzt Beteiligungsprogramm für Kommunen

Bereits im Jahr 2018 hat die Gemeinde das Angebot der Energiedienst AG, sich am Netzgeschäft zu beteiligen, angenommen und sich mit einem Betrag von 400.000 € an der neu gegründeten ED Kommunal GmbH beteiligt. Die Mindestbeteiligung bei diesem Programm liegt bei 200.000 € und der Maximalbetrag wird individuell ermittelt und richtet sich nach einem Verteilerschlüssel, der die Einwohnerzahl, die versorgte Fläche und die gelieferte Menge der jeweiligen Kommune beinhaltet. Nach diesem Schlüssel kann sich die Gemeinde Brigachtal bis zu einem Betrag von insgesamt 570.000 € an der ED Kommunal GmbH beteiligen.

Neben der Möglichkeit das Stromnetz der Zukunft mitzugestalten, bietet diese Beteiligung an der ED Kommunal GmbH zudem eine ansprechende Anlageoption.

Die Beteiligung läuft mindestens 5 Jahre und die garantierte Dividende beträgt jährlich 3,69 % abzgl. 15 % Kapitalertragsteuer. Das rechtlich abgesicherte Modell bietet geringe Risiken und eine einfache Handhabung.

Die Gemeinde Brigachtal wird sich mit einem weiteren Anteil von 170.000 € und einer Laufzeit von 5 Jahren an dem Unternehmen beteiligen. Die Einnahmen aus der Dividende betragen nach Abzug der Kapitalertragsteuer jährlich 5.300 €.

Der Gemeinderatsbeschluss war einstimmig.

Wassergebühren steigen Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2020 neu kalkuliert

- Wasserverbrauchgebühr steigt um 5 Cent pro Kubikmeter
- Grundgebühr nach neuer Berechnungsgrundlage bleibt unverändert

Zur Gebührenüberprüfung für die Einrichtung der Wasserversorgung der Gemeinde Brigachtal ist es notwendig, die Gebührenkalkulation durchzuführen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Anpassung oder Änderung der Gebühren.

Für das Jahr 2020 wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Investitionen angemeldet und zusammengetragen. Anhand dieser Zahlen und Daten, zusammen mit den Verbräuchen der letzten Jahre als Anhaltspunkt für die anzusetzende Verkaufsmenge, wird die Kalkulation für die Wasserverbrauchsgebühren aufgestellt.

Neben der Gebührenerhebung in Form einer vom Nutzungsumfang abhängigen Leistungsgebühr, wird seit dem 01.01.2019 auch eine Grundgebühr erhoben. Diese soll dazu dienen, die verbrauchsunabhängigen Fixkosten, die durch die ständige Vorhaltung einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung entstehen, in Abhängigkeit von der in Anspruch genommenen Vorhalteleistung auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen. Mit der Grundgebühr werden Verbraucher geringer Wassermengen an den unabhängig vom Ausmaß der tatsächlichen Inanspruchnahme der Wasserversorgungseinrichtung entstehenden Fixkosten angemessen beteiligt. In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Grundgebühren als reine Zählergebühr und die Grundgebühr mit fixen Kostenanteilen von 20 % (Empfehlung des Gemeindetags Baden-Württemberg 25 – 30 %) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr/cbm erhöht sich leicht von bisher netto 1,82 € auf netto 1,87 €.

Die Grundgebühr richtet sich nach der Zählergröße. Für die verschiedenen Zählergrößen bleibt die Grundgebühr pro Monat wie folgt und unverändert:

Zähler	Gültig seit 2019 monatlich
QN 2,5 / Q3 = 4	2,20 €
QN 6 / Q3 = 10	5,51 €
QN 10 / Q3 = 16	8,82 €

Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Zum Vergleich können die Gebühren aller Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis auf der Homepage der Gemeinde Brigachtal unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.brigachtal.de/pb/Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/Finanzen.html

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der geänderten Wassergebühren ist eine Änderung der Wasserversorgungssatzung notwendig. Die letzte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung ist am 27.04.2010 erlassen worden.

Die Änderungssatzung ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Abwassergebühren bleiben in Haushaltsjahr 2020 unverändert

Auch zur Gebührenüberprüfung der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brigachtal (ab 01.01.2019 als Eigenbetrieb geführt) ist es notwendig eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer möglichen Anpassung oder Änderung der Gebühren.

Die Gebühren der gesplitteten Abwassergebühr wurden von der Fa. Allevo Kommunalberatung kalkuliert. Wegen der Umstellung auf den Eigenbetrieb, und auch im Hinblick auf die Finanzplanung, die in den kommenden Jahren größere Investitionen vorsieht aber noch nicht konkret bestimmt werden können, wird einjährig kalkuliert.

Für das Jahr 2020 wurden notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Investitionen angemeldet und zusammengetragen. Aus diesen Zahlen und Daten zusammen mit den Verbräuchen der letzten Jahre wurde die Kalkulation für die Abwassergebühren aufgestellt. Ausgleichspflichtige Überdeckungen aus den Vorjahren werden mit eingerechnet. Die Kalkulation ergab, dass sich die Abwassergebühren für das Jahr 2020 nicht verändern werden.

Schmutzwassergebühr pro cbm Frischwasserbezug

	bisher
01.01.2020 bis 31.12.2020	1,68 €/cbm 1,68 €/cbm

Niederschlagswassergebühr pro qm versiegelte Fläche

01.01.2020 bis 31.12.2020	0,30 €/qm	bisher 0,30 €/qm
---------------------------	------------------	---------------------

Zum Vergleich können die Gebühren aller Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis auf der Homepage der Gemeinde Brigachtal unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.brigachtal.de/pb/,Lde/Startseite/Politik+_+Verwaltung/Finanzen.html

Kommunale Steuern und Abgaben

Grundsätzlich hat die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Einnahmen gemäß der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg vorrangig aus Entgelten, Gebühren und aus Steuern zu erzielen. Danach kann auf Rücklagen oder eine Finanzierung durch Kredite zurückgegriffen werden.

Im Bereich der Entgelte in Form von Mieten und Pachten besteht für 2020 kein Handlungsbedarf. Die Mieten für gemeindeeigene Objekte werden turnusmäßig (i.d.R. im Abstand von 3 Jahren) überprüft und angepasst. Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke werden meistens langfristig abgeschlossen.

Für kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde werden vom Benutzer der jeweiligen Einrichtung Benutzungsentgelte erhoben. Grundsätzlich soll damit eine volle Kostendeckung erreicht werden. In der GemO heißt es, dass die Entgelte soweit geboten und vertretbar erhoben werden sollen. Dies führt dazu, dass in einigen Einrichtungen aus Benutzungsentgelten keine zufriedenstellende Kostendeckung erreicht wird. So wird beispielsweise die Nutzung der Gemeindehallen erheblich subventioniert. Für 2020 sollen im Bereich der Hallenbenutzungsgebühren aber keine Erhöhungen vorgenommen werden.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden jeweils zum betreffenden Kindergartenjahr (September bis August) überprüft und angepasst. Die Gebühren für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung werden jährlich überprüft.

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2012 erhöht. Hier soll keine Änderung erfolgen. Bei den Hebesätzen für Grundsteuer A und B (letztmalige Erhöhung zum 01.01.2012) sieht die Verwaltung noch keine Erhöhung in 2020 vor. Jedoch sollte in den kommenden Jahren eine Anpassung vorgenommen werden. Die ständige Pflege und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der gemeindlichen Einrichtungen ist kostenintensiv. Die Grundsteuer dient dazu, das Zusammenleben und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Brigachtal auf dem gewohnten Niveau zu erhalten. Die Grundsteuer bildet auch die Grundlage für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde. Sie ist eine der wenigen Gemeindesteuern ohne Umlage an Land

oder Bund.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (letztmalige Erhöhung zum 01.01.2013) soll auch im Jahr 2020 unverändert Bestand haben.

Haushaltsplan 2020

In den öffentlichen Sitzungen vom 22.10.19 und 12.11.2019 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 eingebracht und vom Gemeinderat beraten. Die jeweiligen Änderungen aus diesen Sitzungen wurden in den Entwurf des Haushaltsplanes eingearbeitet und führten noch zu Veränderungen. Insgesamt hat sich das Ergebnis noch einmal geringfügig verschlechtert und führt jetzt im Ergebnishaushalt zu einem Fehlbetrag von - 431.200 € und einem Zahlungsmittelüberschuss von 404.000 €.

Die Veränderungen wirken sich aber nicht auf den bisher geplanten Kreditbedarf aus. Für das Jahr 2020 muss zur Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramms neben den vorhandenen liquiden Eigenmitteln ein Kredit in Höhe von 500.000 € aufgenommen werden.

Die Finanzplanung zeigt, dass in den Jahren 2021 bis 2023 finanzwirtschaftlich große Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Als Schwerpunkte sind hier vor allem die Ortskernsanierung Überauchen mit dem Neubau des Dorfhauses (4,1 Mio. €) und dem Neubau der Kindertagesstätte Bondelbach (4,6 Mio. €) vorgesehen. Ein weiterer großer Punkt, der bisher in dieser Höhe noch gar nicht in der Planung war, sind die Neubauten der Brigachbrücke in Beckhofen und der Mühlenbrücke. Obwohl hier eine relativ hohe Zuschussung gegeben ist, entstehen der Gemeinde sehr hohe Kosten. Daneben sind auch Ausgaben für die Sanierung von weiteren Gemeindestraßen aufgezeigt.

Zur Finanzierung dieser anstehenden Aufgaben wird die eigene Finanzkraft der Gemeinde nicht ausreichen. Hier ist die Gemeinde auf die Unterstützung in Form von Fördermitteln des Landes und des Bundes angewiesen. Auch auf den Einsatz von weiteren Fremdmitteln kann in diesem Zeitraum nicht verzichtet werden. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird sich im Planungszeitraum erhöhen. Daher ist es umso notwendiger, dass gerade im Bereich Ortskernsanierung Überauchen auch weitere Fördermittel generiert werden können.

Insgesamt sind aus jetziger Sicht ca. 5,95 Mio. € weitere Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum 2021 – 2023 notwendig. Allerdings sind hier mögliche Fördermittel aus Aufstockungsanträgen für die Ortskernsanierung Überauchen sowie Mittel aus dem Ausgleichstock für die Kita Bondelbach noch nicht berücksichtigt und werden bei Genehmigung das Kreditvolumen verringern. Auch durch Einnahmen aus möglichen weiteren Grundstücksverkäufen, die Rückführung von Beteili-

gungen an Unternehmen oder Rückführung des restlichen Trägerdarlehens aus dem Eigenbetrieb Abwasser-versorgung kann der Bedarf an Fremdmitteln reduziert werden.

Wirtschaftspläne der Eigenbetrieb

- **Brigachtaler Bauland**
- **Wasserversorgung**
- **Glasfasernetz**
- **Abwasserbeseitigung**

Bei den Wirtschaftsplänen der 4 Eigenbetriebe haben sich seit der letzten Sitzung keine Veränderungen ergeben.

Die **Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020** und der **Wirtschaftspläne 2020** wird in der Gemeinderatsitzung am 17.12.19 vorgenommen.

Beschluss über die Annahme von Spenden

Es ist seit dem letzten Beschluss über Spenden am 17.09.2019 eine Geldspende für den kulturellen Herbst sowie eine Sachspende für die Feuerwehr Brigachtal bei der Gemeinde eingegangen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden in Höhe von insgesamt 858,50 € zu.

Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde

Dem Umbau eines Wohnhauses inklusive des Neubaus eines Carports in der Ringstraße Flst. Nr. 30 stimmte der Gemeinderat vorbehaltlich des zu erbringenden Stellplatznachweises und der Übernahme einer Abstandsflächenbaulast einstimmig zu.

Mit dem Umbau im Erdgeschoss ist ein Lagerraum und Ausstellungsraum für Dekorationsware geplant. Im Obergeschoss soll neben einem Ausstellungsraum auch neuer Wohnraum mit einer Terrasse auf der bestehenden Garage an der Nordseite geschaffen werden. Im Dachgeschoss ist an der Nordseite ein Balkon geplant. Auch im Dachspitz sind weitere Wohnräume geplant.

Die zu erbringenden Nachweise werden im Zuge des Bauantragsverfahrens durch die entsprechende Behörde geprüft.